

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung des Gemeindegesetzes tritt am 1. Januar 2014 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die minimale Gesetzesänderung ermöglicht die Schaffung einer Einbürgerungskommission, in welche auch Stimmbürger ohne Gemeindebürgerrecht gewählt werden können. Damit wird das Anliegen der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion von Iren Eichenberger umgesetzt. Die Motion verlangt, dass in das für das ordentliche Einbürgerungsverfahren zuständige Gemeindeorgan neu auch Stimmbürger gewählt werden können, die nicht über das Gemeindebürgerrecht verfügen. Die neue Regelung bringt eine Erweiterung der Möglichkeiten für die Gemeinden. Neben der Bürgerversammlung und der Bürgerkommission soll es neu auch eine Einbürgerungskommission geben, in welche alle Stimmberechtigten wählbar sind. Es steht den Gemeinden frei, von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Sie können aber auch weiterhin das für das ordentliche Einbürgerungsverfahren zuständige Gemeindeorgan auf Stimmbürger mit Gemeindebürgerrecht beschränken.

Grundsätzliche Zustimmung zu Änderung Gentechnikgesetz

Der Regierungsrat begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagene Änderung des Gentechnikgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Gesetzesänderung berücksichtigt die Ergebnisse eines entsprechenden Nationalfondsprojektes mit der Absicht einer gemeinsamen Existenz von genveränderten Organismen und gentechnikfreien Organismen. Ziel ist, im Fall der Verwendung von genveränderten Organismen eine Vermischung zu vermeiden.

Die Regierung stimmt der Schaffung von gentechnikfreien Gebieten und auch der Vermeidung der Vermischung zu. Allerdings werden einige grundlegende Vorbehalte angebracht. Insbesondere wirft der Regierungsrat die Frage auf, ob angesichts der Kleinräumigkeit der Schweiz die vorgeschlagenen Koexistenzmöglichkeiten überhaupt sinnvoll sind. Nach Ansicht der Regierung sollte ein grossflächiges Gebiet gentechnikfrei sein können, also auch ganze Kantone oder Regionen umfassen können. Kritisch werden die vorgeschlagenen Massnahmen zum Risikomanagement beurteilt, da sie äusserst umfangreich und mit einem grossen Mehraufwand verbunden sind. Schliesslich wird vorgeschlagen, dass es auch nach Ablauf des Gentechnik-Moratoriums möglich bleiben sollte, auf Gesetzesstufe eine Verlängerung des schweizweiten Verzichts auf den Anbau von genveränderten Organismen vorzusehen.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Trasadingen am 21. Dezember 2009 bzw. 29. März 2010 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung von zwei Restparzellen von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone WE) genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Annemarie Brühlmann, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, Marita Böröcz, Kauffrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Dr. Cornelia Stamm Hurter, Oberrichterin, die am 27. Mai bzw. 1. Juni 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 7. Mai 2013
Nr.20/2013

Staatskanzlei Schaffhausen